

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 27. November 2008  
Rubrik: Besteuerungsgrundlagen  
Art der Bekanntmachung: Besteuerungsgrundlagen  
Veröffentlichungspflichtiger: JPMorgan Funds SICAV, Senningerberg  
Fondsname: JPMorgan Funds SICAV  
ISIN:  
Auftragsnummer: 081112046853  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## JPMorgan Funds SICAV

6, Route de Trèves  
L-2633 Senningerberg

**Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des InvStG für die am 31. Juli 2008 (Datum der Verschmelzung) erfolgte Verschmelzung des Teilfonds Global Real Estate Securities Fund (EUR) mit dem Teilfonds Global Real Estate Securities Fund (USD) der JPMorgan Funds SICAV**

**(Betrag pro Anteil in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse)**

### JPMorgan Funds SICAV JPMorgan Funds - Global Real Estate Securities Fund (EUR) D (acc) - EUR

**Steuerliche Angaben zum 31. Juli 2008 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG**

ISIN Nummer: LU0258922326

	Privatanleger <sup>1</sup> EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) <sup>1</sup> EUR	Betrieblicher Anleger (EStG) <sup>1</sup> EUR
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0260	0.0260	0.0260
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000

	<b>Privatanleger<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger</b> <b>(KStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger</b> <b>(EStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG	-	0.0005	0.0005
Bemessungsgrundlage ZASSt	0.0000	0.0000	0.0000
Bemessungsgrundlage KapESt	0.0000	0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende ZASSt i.H.v. 30,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende KapESt i.H.v. 20,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

**JPMorgan Funds SICAV**  
**JPMorgan Funds - Global Real Estate Securities Fund (EUR) A (acc) - EUR**

**Steuerliche Angaben zum 31. Juli 2008 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG**

**ISIN Nummer: LU0258921864**

	<b>Privatanleger<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger</b> <b>(KStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger</b> <b>(EStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0274	0.0274	0.0274
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000

	<b>Privatanleger<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger</b> <b>(KStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger</b> <b>(EStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG	-	0.0006	0.0006
Bemessungsgrundlage ZASSt	0.0000	0.0000	0.0000
Bemessungsgrundlage KapESt	0.0000	0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende ZASSt i.H.v. 30,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende KapESt i.H.v. 20,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

**JPMorgan Funds SICAV**  
**JPMorgan Funds - Global Real Estate Securities Fund (EUR) X (acc) - EUR**

**Steuerliche Angaben zum 31. Juli 2008 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG**

**ISIN Nummer: LU0258922755**

	<b>Privatanleger<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger (KStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger EStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0315	0.0315	0.0315

	Privatanleger <sup>1</sup> EUR	Betrieblicher Anleger (KStG) <sup>1</sup> EUR	Betrieblicher Anleger EStG) <sup>1</sup> EUR
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0060	0.0000	0.0060
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0060	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG	-	0.0006	0.0006
Bemessungsgrundlage ZASSt	0.0000	0.0000	0.0000
Bemessungsgrundlage KapESt	0.0000	0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende ZASSt i.H.v. 30,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende KapESt i.H.v. 20,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000

	<b>Privatanleger<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger (KStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger EStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

**JPMorgan Funds SICAV**  
**JPMorgan Funds - Global Real Estate Securities Fund (EUR) C (acc) - EUR**

**Steuerliche Angaben zum 31. Juli 2008 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG**

**ISIN Nummer: LU0258922169**

	<b>Privatanleger<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger (KStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger (EStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>
Betrag der Ausschüttung			
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0000	0.0000	0.0000
Ausgeschüttete Erträge			
Darin enthaltene Beträge:			
Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000

	<b>Privatanleger<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger</b> <b>(KStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger</b> <b>(EStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-Anrechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fiktiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG	-	0.0000	0.0000
Bemessungsgrundlage ZASSt	0.0000	0.0000	0.0000
Bemessungsgrundlage KapESt	0.0000	0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende ZASSt i.H.v. 30,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende KapESt i.H.v. 20,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

**JPMorgan Funds SICAV**  
**JPMorgan Funds - Global Real Estate Securities Fund (EUR) A (inc) - EUR**

**Steuerliche Angaben zum 31. Juli 2008 gemäß § 5 Abs. 1 InvStG**

**ISIN Nummer: LU0258921948**

	<b>Privatanleger<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger (KStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger (EStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>
Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausschüttungsgleiche Erträge	0.0266	0.0266	0.0266
Ausgeschüttete Erträge	0.0000	0.0000	0.0000
Darin enthaltene Beträge:			
Steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG unterliegen	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG	0.0000	0.0000	0.0000
Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge, die aufgrund DBA steuerfrei sind	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Quellensteuer-An- rechnung	0.0000	0.0000	0.0000
Ausl. Einkünfte für Anrechnung von fik- tiver Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG	-	0.0006	0.0006

	<b>Privatanleger<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger (KStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>	<b>Betrieblicher Anleger (EStG)<sup>1</sup></b> <b>EUR</b>
Bemessungsgrundlage ZASt	0.0000	0.0000	0.0000
Bemessungsgrundlage KapESt	0.0000	0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende ZASt i.H.v. 30,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anzurechnende/zu erstattende KapESt i.H.v. 20,00%	0.0000	0.0000	0.0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Fiktive ausländische Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0.0000	0.0000	0.0000
Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0.0000	0.0000	0.0000

<sup>1</sup> Aufgrund der laufenden Abstimmungen mit dem Bundesfinanzministerium wurde die Vorschrift des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ggf. entsprechend der Regelung des BMF-Einführungsschreibens zum InvStG vom 02. 06. 2005, ohne Berücksichtigung der BFH-Urteile vom 20.11.2006 (VIII R 97/02), vom 13.12.2006 (VIII R 06/05), sowie vom 11.07.2006 (VIII R 67/04) zu Einzelfragen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Finanzinnovationen angewendet.

Diese Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Der Jahresbericht ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

### **JPMorgan Funds SICAV**

An die

JPMorgan Funds SICAV  
6, Route de Trèves  
L-2633 Senningerberg

### **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG**

Die JPMorgan Funds SICAV (nachfolgend: die Gesellschaft) hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu bestätigen, dass die von der Gesellschaft bezüglich der am 31. Juli 2008 erfolgten Verschmelzung des Teilfonds Global Real Estate Securities Fund (EUR) mit dem Teilfonds Global Real Estate Securities Fund (USD) der JPMorgan Funds SICAV zu veröffentlichenden Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung und Veröffentlichung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben. Sofern der Gesellschaft dabei für diese Zielfonds Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG vorlagen, hat sie sich bei der Ermittlung ihrer steuerlicher Angaben insoweit auf die ihr vorliegenden Bescheinigungen verlassen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu beurteilen, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den anzuwendenden Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft einschließlich der Berücksichtigung vorliegender Bescheinigungen.

Wir haben unsere Tätigkeiten unter entsprechender Beachtung international anerkannter Prüfungsstandards (ISAE 3000) ausgeführt. Danach ist die Tätigkeit so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Im Rahmen unserer Tätigkeit werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere Arbeiten umfassten auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung war dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen kann.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Tätigkeit eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG im Zusammenhang mit der Verschmelzung des Teilfonds Global Real Estate Securities Fund (EUR) mit dem Teilfonds Global Real Estate Securities Fund (USD) der JPMorgan Funds SICAV nach den anwendbaren Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Diese Bescheinigung wurde für die JPMorgan Funds SICAV, an welche sie adressiert ist, im Zusammenhang mit der Verschmelzung des Teilfonds Global Real Estate Securities Fund (EUR) mit dem Teilfonds Global Real Estate Securities Fund (USD) zum Zwecke der Veröffentlichung nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erstellt. Sie darf ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Luxemburg, den 24. November 2008

**PricewaterhouseCoopers S.à r.l.**  
**Réviseur d'entreprises**

**Vertreten durch**

*Marc Schernberg, Partner*

*Oliver Weber, Partner*